

stellt sich frühestens dann, wenn sich der Nationalrat nicht mit Artikel 3 befremden kann.

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes	28 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

*Abschreibung – Classement*

**Präsident:** Der Bundesrat beantragt, die Motionen Obrecht und Dürrenmatt abzuschreiben. Wird ein Gegenantrag gestellt? – Das ist nicht der Fall, sie sind abgeschrieben.

*Zustimmung – Adhésion*

*An den Nationalrat – Au Conseil national*

**Präsident:** Aus Zeitgründen sehe ich mich veranlasst, Ihnen vorzuschlagen, das nächste Traktandum, die Europäische Menschenrechtskonvention, nicht mehr zu behandeln. Wir würden dieses Traktandum anlässlich der nächsten Session auf die Traktandenliste nehmen. Wird ein Gegenantrag gestellt? – Das ist nicht der Fall.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir heute noch die zwei nächsten Traktanden, nämlich die Motion von Herrn Schoch und die Interpellation von Herrn Schönenberger, behandeln.

**Hefti:** Ich möchte den Herrn Präsidenten fragen, ob es angesichts der Wichtigkeit dieser beiden Vorstösse angemessen ist, diese jetzt noch zu behandeln?

**Schmid:** Ich beantrage Unterbruch der Sitzung.

*Abstimmung – Vote*

Für den Ordnungsantrag Schmid    offensichtliche Mehrheit

*Schluss der Sitzung um 12.45 Uhr*  
*La séance est levée à 12 h 45*

## Zehnte Sitzung – Dixième séance

**Mittwoch, 17. Dezember 1986, Vormittag**  
**Mercredi 17 décembre 1986, matin**

8.00 h

*Vorsitz – Présidence: Herr Dobler*

86.011

## Militärische Bauten und Landerwerbe Ouvrages militaires et acquisitions de terrain

Siehe Seite 517 hiervor – Voir page 517 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 6. Dezember 1986  
Décision du Conseil national du 6 décembre 1986

*Antrag der Kommission*

Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Proposition de la commission*

Entrer en matière et adhérer à la décision du Conseil national

**Kündig, Berichterstatter:** Im Herbst dieses Jahres hat der Ständerat als Zweitrat die Kreditbegehren für militärische Bauten und Landerwerbe behandelt. Dabei wurde der Versuchsschiessplatz in der Val Cristallina ausgeklammert, weil die Militärkommission des Nationalrates noch zusätzliche Abklärungen verlangt.

Der Nationalrat hat nun gestern in einer mehr als zweieinhalbstündigen Debatte dieser Vorlage zugestimmt, und zwar in der Eintretensfrage mit 89 zu 40 Stimmen und in der Gesamtabstimmung mit 94 zu 31 Stimmen.

Die Militärkommission konnte sich davon überzeugen lassen, dass die Gruppe für Rüstungsdienste Versuchsschiessen durchführen muss und dass besonders für die neuen Waffensysteme mit Schussdistanz von 3,5 km ein neuer Platz notwendig ist. Das Projekt scheint in technischer Hinsicht vernünftig zu sein, und auch die Forderungen des Landschaftsschutzes sowie weitere Verbesserungsmöglichkeiten, die im Bericht über die Umweltverträglichkeit dargelegt sind, können realisiert werden.

Der geplante Schiessplatz liegt teilweise am Rande eines Gebietes, das bei der Inventarisierung schweizerischer Landschaften von nationaler Bedeutung als schützenswert bezeichnet wurde. Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission musste deshalb aufgrund des Artikels 7 des Bundesgesetzes von 1966 über den Natur- und Heimatschutz Stellung zum vorgesehenen Projekt nehmen. Mit Schreiben vom 4. Oktober 1985 teilte diese Kommission mit, dass sie keine grundsätzlichen Einwände gegen das Vorhaben habe, jedoch gewisse Projektverbesserungen wünsche. Die Militärkommission teilt die Auffassung, dass die geringen Eingriffe am äussersten Rand dieses Inventargebietes verantwortet werden können.

Im Zonenplan der Gemeinde Medel liegt die Val Cristallina in der Landschaftsschutz- und Ruhezone. Die Regierung des Kantons Graubünden hat die Gemeinde Medel aufgefordert, das Schiessplatzgebiet in das übrige Gemeindegebiet umzuzonen. Der Gemeinderat kam diesem Begehren nach. Die Gemeindeversammlung lehnte aber die Umzonung im Jahre 1986 mit 196 zu 43 Stimmen ab. Diesem Beschluss

kommt jedoch keine rechtliche Bedeutung zu, weil im Artikel 164 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation festgehalten wird, dass die Ausführung von Arbeiten, die der Landesverteidigung dienen, keiner kantonalen Bewilligung unterworfen werden dürfen. Das Bundesgericht hielt zudem in einem Entscheid fest, dass diese Bestimmung nicht nur für Geländeverstärkungen gilt, sondern auch für andere Anlagen, die militärischen Zwecken dienen.

Das Eidgenössische Militärdepartement hat mit der Alpkorporation Cristallina einen Benützungs- und Baurechtsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde von der betroffenen Korporation einstimmig genehmigt. Somit steht auch hier dem Eintrag ins Grundbuch nichts mehr im Wege. Mit der Gemeinde Medel, der ein Teil der Val Cristallina beim Taleingang gehört, wurde ebenfalls ein Benützungs- und Baurechtsvertrag für das Werkgebäude abgeschlossen.

Seit einigen Jahren wird dieses Tal als Schiessplatz für Truppen verwendet. Mit der Alpkorporation Cristallina wurde deshalb 1978 ein entsprechender Vertrag abgeschlossen, der erlaubt, dass durchschnittlich an rund 40 Tagen mit Infanteriewaffen geschossen werden kann. Das Benützungskonzept für den Versuchsschiessplatz sieht heute ebenfalls 40 Schiessstage vor, wobei in Zukunft mehr mit Kanonen und weniger mit Sturmgewehren geschossen werden wird.

Die Auswirkungen punkto Lärm sind für zehn Ferienhäuser spürbar, was jedoch mit Aufschütten von Erdwällen beachtlich reduziert werden kann. Für die Wanderer in diesem Gebiet wird das Tal an den Schiessstagen gesperrt werden, gleich wie das bisher der Fall war, dies jedoch nicht während der Sommer- und Herbstferien. An Schiessstagen soll zudem ein Transportdienst eingerichtet werden, damit Wanderer während der Schiesspausen durchs Tal transportiert werden können.

Das EMD hat dem örtlichen Gewerbe und der Gemeinde Medel bereits Aufträge im Bereich der Holzverarbeitung, der Autoreparaturen und ähnlichem im Umfang von etwa 50 000 Franken zukommen lassen, und auch in Zukunft sollen Aufträge dieser Grössenordnung im Zusammenhang mit den Aufgaben beim Versuchsschiessplatz erteilt und einheimisches Personal zugezogen werden.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung, wie sie in Artikel 9 des Umweltschutzgesetzes definiert wurde, wurde ebenfalls durchgeführt, und zwar im Auftrag des EMD. Der Bericht über die Umweltverträglichkeit wurde von einem Ingenieurbüro in Basel ausgearbeitet und stand der Militärkommission zur Verfügung. Darin wird das Vorhaben als annehmbar bezeichnet. Das Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz nahm am 12. November 1986 zum Bericht Stellung. Auch es stimmt dem Vorhaben unter bestimmten Auflagen zu.

Durch Projektverbesserungen sollen einige zusätzliche Punkte realisiert werden, nämlich eine bessere Linienführung für die Panzerpiste und eine bestmögliche Integration in die Landschaft in dem Sinne, dass die Bauelemente des Versuchsschiessplatzes weniger augenfällig sein sollen. Auch betriebliche Ausgleichsmassnahmen sollen zugunsten der Erhaltung des Erholungsgebietes eine weitere Verbesserung bringen.

Der Umweltbericht weist aber auch auf die negativen Auswirkungen in bezug auf die Biotope, die Fauna und die Flora hin. Auch hier werden Empfehlungen erlassen, um diese Verluste auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Die Haltung der Talbevölkerung ist wie folgt zu umschreiben: Anfang 1986 wurde eine Opposition laut, besonders spürbar in der Presse. Die Behördevertreter der Gemeinden Medel und Disentis haben deshalb vom EMD verlangt, dass bessere Kompensationen in bezug auf Arbeitsplätze oder gezielte Bundesaufträge ausgearbeitet werden. Dies alles ist in der Zwischenzeit geschehen. In der Gemeinde Medel wurde zudem im Sommer eine Initiative eingereicht, die eine Abstimmung über den Schiessplatz verlangte. Am 7. Dezember dieses Jahres stimmten nun die Bewohner der Gemeinde mit 153 zu 139 Stimmen für den Versuchsschiessplatz.

Auch wenn diese Abstimmung rein konsultativen Charakter hatte, so ist es doch erfreulich, dass die Gemeinde dem Projekt mehrheitlich positiv gegenübersteht.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die Kommission, aufgrund dieser Abklärungen, den vorliegenden Bundesbeschluss zu genehmigen.

**M. Delamuraz, conseiller fédéral:** J'entends simplement confirmer devant votre conseil deux engagements que nous avons pris devant le Conseil national.

Le premier de ces engagements est de considérer que les conclusions et recommandations du rapport sur l'étude d'impact sur l'environnement – cette étude complémentaire que nous avons demandée et qui nous est parvenue avec les prises de position de l'Office fédéral de la protection de l'environnement et de l'Office fédéral des forêts et de la protection du paysage – constituent pour nous des conditions. Cela signifie que dans l'aménagement de la place, notamment, nous suivrons à la lettre les conclusions de ce document. Elles sont de nature à fournir toutes garanties à la population locale quant à une protection aussi efficace que possible de son environnement, du fait des activités militaires qui se tiendront au val Medel.

Le second engagement concerne les conditions d'utilisation. Les négociations qui ont eu lieu avec les différents propriétaires et avec la commune de Medel ont conduit à définir d'une manière extrêmement stricte les conditions d'utilisation, par le Groupement de l'armement, de cette place d'essais et de tir; les durées d'occupation et les horaires, notamment, sont d'ores et déjà précisés, de sorte que les mauvaises surprises que l'on pourrait craindre ne se produiront pas. Nous nous en tiendrons rigoureusement aux conditions très précises qui ont été fixées.

Tels sont les deux engagements que je voulais «ténorisés» devant vous.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

*Gesamtberatung – Traitement global du projet*

**Titel und Ingress, Art. 1 bis 3**

**Titre et préambule, art. 1 à 3**

*GesamtAbstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlusentwurfes 37 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

## Militärische Bauten und Landerwerbe

### Ouvrages militaires et acquisitions de terrain

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.011
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.12.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	808-809
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 934

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.